05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Kein Wasser auf Obst

Es gibt sehr Gesundheitsreges, die uns schon in der Kinderstube eingeprägt worden und die wir als eine Selbstverständlichkeit in uns entfunden, auch wenn sie nicht immer unbefolgen bleiben. In ihnen gehört die Warnung, nach der man nach heißem Obst keinesfalls Flüssigkeiten zu sich nehmen darf. Von dieser Warnung hat sich immer behilflich, daß sie recht zu nehmen und erhebungsgemäß begründet ist. In der Tat haben Jahr für Jahr in Sommer und im Herbst zahlreiche Vergiftungsfälle ungemein schwerzhafte Gesundheitsstörungen durchzumachen, weil sie die Warnung unbeachtet ließen. Flüssigkeiten, wie Wasser nach dem Genuß von Obst zugeführt werden, belasten die Tätigkeit unserer Verdauungsorgane zusätzlich überlastend in außerordentlichem Maße und können sogar wöhnlich heftige Schmerzen hervorrufen, wie sie einer richtigen Kolik eigen sind. Viele Menschen sind insbesondere bei heißem Sommerwetter, wie auch diesen Sommer, geneigt, nach Obst, wie auch diesen Sommer, geneigt, nach Obst, die noch ihrem Genuß durst Flüssigkeiten hier aufgenommen. Hierher gehören übergroß nicht nur Hausfrauen, wie Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen und Stachelbeeren, sondern auch Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren und andere.

Es ist auch unbedingt notwendig, Obst vor Genuß zu waschen. Unsauberes Obst kann Träger von Krankheitskeimen sein. Da verhelfen sich von selbst, daß das im Handel befindliche Obst vom Züchter, Sortierer und Händler mit Mitteln, die Pflanzen, Früchten und Blättern einen Reinigerstand im Gehen durch zahlreiche Hände geht. Aber auch die Früchte im eigenen Garten sind feindlichen Keimen nicht gefeit, wenn Tiere und Insekten Schmutz und Keime von Erde, vom Dung, von verwesenden Pflanzen und Tieren usw. auf die Früchte tragen. Zuverlässig ist der Genuß unzweifelhafter Früchte immer wieder von Nutzen beschwerden wie unangenehmer Magen- und Darmbeschwerden und ernsthaften Krankheiten. Daß dort, wo unsauberes Obst gegessen wurden.

Mehr noch als Folgen kann auch der Verzehr unreifer Früchte haben. Außerdem ist Obst erst bei völliger Ausreifung Träger der bekömmlichen Eigenschaften, die wir besonders schätzen.

Es muß endlich nochmals darauf hingewiesen werden, daß übermäßiger Genuß auch solcher, reifer, gesunder Früchte für Magen und Darm verdauungsschwer werden kann. Obst genießt ist ernährungsmäßig und gesundheitlich ein hoher Wert. Es gilt aber, Obst in vernünftigen Maßen zu sich zu nehmen.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die unfaßbare Nachricht, daß unser lieber, treusorgender Papa, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Preis

Gefreiter in einem Gren.-Regt.

bei den schweren Abwehrkämpfen im Osten am 29. Juli 1943 im blühenden Alter von 19½ Jahren den Heldentod gefunden hat. Er ruht in fremder Erde.

In tiefer Trauer:

Seine Eltern: Johann Preis und Frau Antonia, geb. Preis geb. Jacobs, Simon Preis, Frau Christine Brock geb. Preis, Frau Elisabeth Schmitz geb. Preis, Frau Mara Kreitzer geb. Preis, Adolf Brock, z. Zt. im Felde, Karl Kreitzer jr. Z. Z. Wehrmacht, Wilh. Schmitz und die übrigen Anverwandten.

Dimmerbleich, Kuchenheim, Gymnich, im Aug. 1943.

Exequien für den lieben Gefallenen werden gehalten: Donnerstag, den 26. August 1943, morgens 10 Uhr, in der Pfarrkirche zu Dimmerbleich.

Statt besonderer Anzeige

Hart und unerbittlich traf uns die unfaßbare Nachricht, daß unser guter, treusorgender, lieber Bruder, Enkel, Neffe und Vetter

Willi Wolfgarten

Grenadier in einem Grenadier-Regt.

in den schweren Abwehrkämpfen im Osten in tapferster Pflichterfüllung getreu seinem Fahneneid, im Blühenden Alter von 19 Jahren, am 19. Juli 1943 den Heldentod erlitt.

In tiefer Trauer:

Heinrich Wolfgarten geb. Pell, O.T.-Obertruppführer Hubert Wolfgarten jr. (z. Zt. im Osten), Sibilla und Heinz-Josef Wolfgarten als Geschwister und die übrigen Anverwandten.

Odendorf, den 20. August 1943

Seelenamt am Donnerstag, um 9.30 Uhr, in der Pfarrkirche zu Odendorf.

Nach Gottes Willen entschlief heute morgen 6.15 Uhr, im Elisabeth-Krankenhaus in Bonn unsere liebe, gutherzige Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Gertl Krämp

geb. Pohl

versehen mit den Sterbesakramenten im Alter von 39 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bittet:

Bernhard Krämp und Kinder sowie die übrigen Anverwandten

Kuchenheim, Lüder, Odenkirchen, Euskirchen den 22. August 1943.

Beerdigung: Donnerstag, den 26. August, nachmittags 3.30 Uhr, ab Sterbehaus Exequien. Sechswochenamt: Freitag, den 27. August 1943, 7.15 Uhr.

Nachdem unser Sohn Heinz vor zwei Jahren den Heldentod gefunden hat, erhielten wir jetzt die traurige, unvergeßliche Nachricht, daß unser zweiter lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Anton Schmidt

Obergefr. in einem Panzergren.-Regt., inhaber des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern, der Ostmedaille, des Verwundetenabzeichens und des Westwall-Abzeichens

nach schwerem, mit sechsfacher Verwundung verbundenem Einsatz im Osten, Dienstzeit vom 14. Juli 1943 in Polen, wo er seinen Verletzungen am 2. August kaum vier Tage nach seinem Erholungsurlaub zur Truppe zurückkehrte, im Alter von 21 Jahren, 3 Monaten und 18 Tagen, für immer von uns gegangen ist.

In tiefer Trauer:

Seine schwergeprüften Eltern: seine Brüder Heinrich, Josef, Peter, Hans, Paul, Schmidt, Wilh. Schmidt jr. Z. Zt. Wehrmacht, Wilh. Schmidt und die übrigen Anverwandten.

Seine Schwestern: Frau Schmitz geb. Schmidt, Wilh. Schmidt jr. Z. Zt. Wehrmacht, Michael Schmidt z. Zt. im Felde, Theo Dietz, Gretchen Schmidt geb. Zender, Agnes Schmidt geb. Weyand, Frau Schmidt geb. Schmidt.

Bliesheim, den 24. August 1943.

Exequien: Donnerstag, den 26. August 1943, 8 Uhr, in der Pfarrkirche zu Bliesheim.

Danksagung

Für die bewiesene Teilnahme beim Tode meiner lieben Frau sowie der guten Mutter, danken wir recht herzlich.

Mathias Billig und Kinder

Euskirchen, im August 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt

Gertrud Müller
Willi Schröder
Gdw. d. Gren. Art.-Regt.
Arloff — Wesseling
z. Zt. im Felde
den 25. August 1943

Danksagung

Für die zu unserer Vermählung erwiesenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten danken herzlich

Engelbert Schmitz und Margret geb. Weiser

Mülheim, im August 1943

Tabak

für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter und Osterbelier eingekellert. Verk. ab Dienstag

Heinr. Rath, Neustr. 3

Weiße Leinenpumps gegen schwarze oder blaue Pumps zu tauschen gesucht. Auskunft WB Euskirchen.

Raum, auch einfach, zum Unterstellen von Möbeln gesucht. Ang. 544 WB Euskirchen

Sinn für Natur und Herz für die Tiere

Vom Förster als dem Hüter und Pfleger im deutschen Wald

Zum Weihe gehört der Förster, wie zum Hof der Bauer. Wie dieser, so muß auch jener planen und handeln. Aber das heißen in ihrer Art. Der verantwortliche Träger des Waldes, das Wirtschaftsgut Wald, muß der Bauer sein, der sich bringt. In unserer Wald- und Holzwirtschaft ist es heute kaum vor Jahrhunderten. Damals war Holz fast wertlos, Ackerland dagegen kaum ihm ein einzelnen Waldbesitzer durch den Wald im grünen Kleid mit weit breiten Gut und dem Wild, das mit der Landwirtschaft auf dem Wald. Mancherlei unterbrechen ein Schaft die Weide und machen Schaden dem gleich auf den Förster der kleinen Waldbesitz verhindert.

Es ist eine Zeit her, daß der Bauer den Wald und in den Bergen auch, wo man Wald und Förster, besonders Wanderer kennt. Man wirkt durch diese Vorteilung angeregt, der Bauer kann sich ein Leben ohne Wald nicht mehr vorstellen, weiß er doch um den Segen, den Wald und Förster dem Leben des Bauern bringen. Im Wirtschaftsjahr des Bauern und Förster auch ein Herz für die Tiere haben. Er muß sich auch in den Tierwelt auskennen. Ein gutes Stück Wissen und Können ist dazu notwendig, das Umgang mit den Tieren betrifft. Er muß sich auch in der Tierwelt auskennen. Ein gutes Stück Wissen und Können ist dazu notwendig, das Umgang mit den Tieren betrifft. Er muß sich auch in der Tierwelt auskennen. Ein gutes Stück Wissen und Können ist dazu notwendig, das Umgang mit den Tieren betrifft. Er muß sich auch in der Tierwelt auskennen. Ein gutes Stück Wissen und Können ist dazu notwendig, das Umgang mit den Tieren betrifft.

Es gibt auch verantwortlichere Tiere, erfordert eine gründliche Vorbereitung. Es gibt jetzt Wege zum Försterdienst, der eine Lehre hier Forstwirtschaftsmeister, Forstassistent, Forstmeister, Forstinspektor, Forstdirektor. Wer sich für den Forst entscheidet, der muß sich auch über ein hartes Berufsstudium unterziehen. Wer sich für den Forst entscheidet, der muß sich auch über ein hartes Berufsstudium unterziehen. Wer sich für den Forst entscheidet, der muß sich auch über ein hartes Berufsstudium unterziehen.

Mündlich. Im Zuge der Kriegsmaßnahmen finden in Mayen und Bonn Kurse statt, die vormittags 13 Uhr im Saal Zimmermann, in Zülpich abends um 19 Uhr im Saal Zander, es gelangt zur Aufführung: „Der Feuerteufel". Jugendliche ab 14 Jahren sind zugelassen.

Notschlachten und der Ernte 1943

NSK. Im einer Anordnung über die Preisfestsetzung für Notschlachten aus der Ernte 1943 wird bestimmt, daß die Anordnung über die Preisfestsetzung für Notschlachten aus der Ernte 1942 auch für Notschlachten aus der Ernte 1943 gilt.

Schweine- und Rinderschäume sind der Kreisbauernschaft zu melden

Jhlk. Zu den Aufgaben der neuen deutschen Wirtschaftsschaft hat eine, im Verordnungsblatt des Reichsnährstandes vom Nr. 32 vom 17. August 1943 veröffentlichte, am 22. August 1943 in Kraft tretende Anordnung erlassen, nach der grundsätzlich jeder, der Schlachtschweine und Schlachtrinder anmeldepflicht dem einem Erzeuger ist, hat, diese Absicht rechtzeitig der zuständigen Kreisbauernschaft zu melden hat, in deren Bezirk der Erzeuger sitzt. Diese Meldungen sind auch für Versicherungsfälle vorgeschrieben. Die meldung auf einem besonderen Meldevordruck erfolgen, den die Kreisbauernschaft abgibt. Eine Gleichstellung der Meldepflicht ist für die Schlachtbetriebsverbände angestellten, die für die Schlachtung von Schweinen und Rindern für Gemeinschaftsverpflegung und für den Verkauf in Verbindung mit einer Kühlerung der Verbraucherschaft bestimmt sind. Ausgenommen sind Schlachtungen durch Verbraucher selbst.

Getreidedreschen — keine Handarbeitspflicht

„Der Drusch soll Euch bekrönt" meldet der alte Brauch vom Dreschen. Und wenn dann der Bauer, die wie die Dreschmaschine bewundernden Blicken weilt, es einen Blick auf die gewaltige Stelle an dem Getreidehaufen, wo die Binder der Garbe verteilen werden. Da erwacht er mit Genugtuung: Erntesegen — ein Dreschsegen! Und wenn dann die Dreschmaschine ihr Werk getan hat, Dreschen, ihre nach vollbrachtem Tagwerk mit Rauchen verdient das Bauern. Der Dreschmaschine, der das Getreide von Ähren und Spreu trennt, der das Korn in Säcke füllt, der Stroh und Spreu auf Haufen wirft, der Dreschmaschine, die auch die Dreschmaschine, die auch die Dreschmaschine, die auch die